

Zur Ethik der Xenotransplantation

Die ethische Auseinandersetzung mit Fragen zur Transplantation tierischer Zellen, Gewebe und Organe in den menschlichen Körper steckt noch in den Anfängen. Nachdem in der bisherigen Diskussion zur Ethik der Xenotransplantation oft unterschiedlichste Argumente vermischt worden sind, scheint ein Klärungsversuch notwendig.

VON ALBERTO BONDOLFI

Gerade Nachrichten in letzter Zeit zeigen uns, dass die Praxis der Transplantation von tierischen Zellen, Geweben und sogar Grossorganen in den menschlichen Körper noch in den Kinderschuhen zu stecken scheint. Allzu viele Fragen naturwissenschaftlicher Art, sowohl im Bereich der Genkompatibilität als auch im Bereich der Übertragung von Krankheiten von Tieren auf Menschen (Zoonosen), müssen beantwortet werden, bevor man verantwortlich zuerst zur klinischen Forschung und dann eventuell zur anerkannten Therapie übergehen kann. Trotz oder sogar gerade wegen all diesen Unsicherheiten wird die naturwissenschaftliche Forschung in diesem Bereich von Anfang an kontrovers von Überlegungen und Fragen zu ihrer moralischen Legitimität begleitet.

Ich möchte im Folgenden einige Argumente dieser noch fragmentarischen ethischen Auseinandersetzung vorstellen, problematisieren und zugleich zu begründen versuchen. Ich bilde mir nicht ein, damit eine definitive Argumentation für einen moralischen Umgang mit einer mög-

lichen Praxis der Xenotransplantation aufzuzeigen, möchte aber zumindest einige grobe Missverständnisse ausräumen.

Die bisherige ethische Diskussion zur Xenotransplantation umfasst verschiedene Aspekte der Gesamtproblematik. Sie betrifft im Wesentlichen tierethische sowie sicherheitsorientierte Argumente und Gegenargumente. Die Xenotransplantation wird aber oft auch als unmoralisch betrachtet, weil die psychologische Akzeptanz eines solchen Vorganges bei den potenziellen Empfängern problematisch erscheint. Weitere Bedenken haben vor allem mit der Allokationsproblematik und mit den Modalitäten der klinischen Forschung in diesem Bereich zu tun. Diese verschiedenen Aspekte werden in der Diskussion oft vermischt und manchmal auch konfus vorgebracht. Damit man ein Minimum an Klarheit gewinnt, müssen sie zuerst getrennt beleuchtet und dann in einem umfassenden Kontext bewertet werden.

Die Diskussion der Tierrechte

Eine erste Dimension der Diskussion um die Legitimität der Xenotransplantation ist direkt mit der so genannten Tierrechte-Diskussion verknüpft. Die Xenotransplantation ist in der Perspektive einiger Tierrechtler nicht nur ein unzumutbares Risiko, sondern auch ein moralisches Unrecht den Tieren gegenüber. In der klassischen anthropozentrischen Perspektive, welche für viele von uns noch als selbstverständlich gilt, versucht man, den Unterschied zwischen Mensch und Tier als Angehörige verschiedener Spezies als so bedeutungsvoll einzustufen, dass man mit der Berufung auf diesen Speziesunterschied, oder genauer gesagt mit der Berufung auf die qualitativ anders gedeutete und bewertete menschliche Existenz, zugleich auch je ei-

nen anderen Schutzanspruch zugunsten des Menschen verbindet.

Dieser Schutzanspruch für den Menschen, so argumentieren die Tierrechtler, ist unbegründet. Falls man ihn weiterhin vertritt, verfällt man dem Vorwurf des Speziesismus, also einer Form der moralisch ungerechtfertigten Diskriminierung wie sie etwa beim Rassismus oder Sexismus der Fall ist. Wie argumentieren wir, wenn wir das Primat des Menschen den Tieren gegenüber begründen wollen? Kritische Tierrechtler unterscheiden zwischen verschiedenen Varianten des Speziesismus:

– Der so genannte radikale Speziesismus ist diejenige Version des Anthropozentrismus, in der man von der Annahme ausgeht, dass Tiere und Pflanzen «Dinge» und somit ethisch «belanglos» sind. Sie haben keine Interessen und schon gar keine Rechte, und damit hat der Mensch erst recht keine Pflichten ihnen gegenüber. Die meisten europäischen Gesetzgebungen haben diesen Standpunkt endgültig überwunden und reden nicht mehr vom Tier als einer «Sache».

– Der extreme Speziesismus behauptet, dass Lebensinteressen von Tieren weniger wichtig sind als nicht vitale Interessen des Menschen. Im Unterschied zum radikalen Speziesismus räumt diese Argumentationsweise ein, dass Tiere Interessen haben können, auch wenn diese immer weniger wichtig sind als irgendein Interesse des Menschen. Unsere europäischen Gesetzgebungen gehen in der Regel auch über diesen Standpunkt hinaus.

– Es gibt auch mildere Formen im so genannten «Speziesismus mit Gespür für die Interessen der Tiere». In dieser Version des Anthropozentrismus gibt man ohne weiteres zu, dass die vitalen Interessen der Tiere vor nicht vitalen Interessen des Menschen den

Dr. Alberto Bondolfi ist Privatdozent und Oberassistent am Institut für Sozialethik der Theologischen Fakultät der Universität Zürich.

Vorrang haben müssen. Der Vorrang des Menschen gilt nur dort, wo seine vitalen Interessen die vitalen Interessen des Tieres direkt konkurrenzieren. Diese Ansicht ist in den meisten Tierschutzkonzepten enthalten. Sie sollte auch in der Güterabwägung bei einer allfälligen Xenotransplantation beachtet werden.

In der Tat würde die Praxis der Xenotransplantation vitale Interessen des Menschen tangieren (Patienten, welche keine geeigneten Organe erhalten können, sterben), und insofern würde sie, auch aus der Perspektive eines Speziesismus, welcher ein gewisses Gespür für die Interessen der Tiere aufweist, immer noch ethisch vertretbar bleiben. Die Xenotransplantation wird als Alternative beziehungsweise als Ergänzung zur Allotransplantation zwecks Rettung des menschlichen Lebens vorgeschlagen und sollte also nicht als eine Errungenschaft zur Befriedigung sekundärer Interessen (wie etwa beim Schlachten gewisser Tiere zur Herstellung von Pelzmänteln) betrachtet werden.

Eine Frage der Praxis

Die Frage, welche hier zu beantworten ist, ist nicht so sehr diejenige der «richtigen Tierethik», sondern diejenige der richtigen Einschätzung der Praxis der Xenotransplantation. Verlangt sie als solche eine neue Einschätzung des Status des Tieres in unserer Gesetzgebung?

Die Xenotransplantation geht sicherlich instrumentell mit Tieren um. Da aber diese Instrumentalisierung in einen Kontext vitaler Interessen des Menschen eingebettet ist, muss man sie nicht grundsätzlich anders begründen und regulieren als andere Instrumentalisierungen von Tieren im Dienste vitaler menschlicher Interessen.

Aus tierethischen Gründen allein lässt sich also ein Verbot der Xenotransplantation nicht gut begründen. Dies bedeutet aber nicht, dass tierethische Argumente in unserem Zusammenhang gar

keine Bedeutung hätten. Ganz im Gegenteil: auch bei einer allfälligen Praxis der Xenotransplantation sollen die Tiere mindestens ebenso gut behandelt werden, wie dies bei anderen Praktiken, etwa bei der Domestizierung oder bei der Schlachtung, der Fall ist. Die moralische Pflicht zur Schmerzminderung bleibt auch im Falle einer Genmutation und einer entsprechenden Behandlung der Tiere im Hinblick auf ihre mögliche klinische Nutzung ohne weiteres bestehen. Das Tier, welches für eine eventuelle Explantation vorgesehen ist, soll die gleiche Lebensqualität erfahren wie Tiere, die für einen anderen vitalen Zweck des Menschen instrumentalisiert werden.

Sicherheit in Frage gestellt

Neben tierrechtlichen Argumenten werden im Rahmen der Diskussion über die Xenotransplantation auch Sicherheitsbedenken angemeldet. Falls diese virulent würden, ist es ohne weiteres vorstellbar, dass anthropozentrisch denkende Menschen sogar für ein Moratorium plädieren würden. Dieser Vorschlag könnte, zumindest prima vista, eine gewisse Plausibilität erhalten.

Will man diese Massnahme auch ethisch begründen, dann muss man zuerst präzisieren, was man unter diesem Vorhaben versteht. Sicherheitsbedenken sind in der Tat auch in moralischer Hinsicht relevant, aber nur solange sie empirisch bestehen. Wir dürfen durch unsichere Heilversuche das Leben der gesunden und kranken Mitmenschen nicht gefährden. Falls die Xenotransplantation als eine übermässige Gefahr für den Menschen (sowohl als Individuum als auch als Spezies betrachtet) eingestuft würde, wäre sie auch in moralischer Perspektive zu verneinen. Sobald aber die Gefahrenmomente erwiesenermassen nicht mehr bestehen, wären die moralischen Bedenken nicht mehr relevant. Sicherheitsargumente sind also keine unbedingten, sondern Argumente, welche

bis auf weiteres gelten. Sie sind auf Folgen hin orientiert und nicht absolut geltend.

Diejenigen, welche grundsätzliche und unbedingte ethische Bedenken der Xenotransplantation gegenüber äussern, sollten nicht für ein Moratorium eintreten. Was grundsätzlich moralisch nicht akzeptabel ist, erhält mit zeitlichem Zuwarten und mit partiellem Experimentieren keine grössere Plausibilität. Grundsätzliche Gegner sollten also von der Idee eines Moratoriums Abstand nehmen und besser für ein absolutes Verbot plädieren. Wer hingegen «relative» Bedenken der Xenotransplantation gegenüber äussert, kann ohne weiteres für ein provisorisches Moratorium eintreten, also für ein Zuwarten, bis bestimmte Vorfragen empirisch geklärt sind.

Normative Reflexion gefordert

In der Schweiz hat das Bundesamt für Gesundheit den Vorschlag gemacht, bis auf weiteres klinische Experimente mit der Xenotransplantation von Grossorganen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Wenn man bis auf weiteres auf klinische Versuche mit Grossorganen verzichtet, so bedeutet dies nicht, dass in der präklinischen Phase nicht Experimente notwendig wären, welche uns erlauben würden, präzisere Aussagen zu den möglichen Risiken und Chancen zu machen. Darüber hinaus sind vielleicht klinische Versuche im Bereich der Übertragung tierischer Zellen und Gewebe bereits heute zu verantworten. In diesem Kontext stellt ein Bewilligungsverfahren kein grosses Problem für die Forschungsgemeinschaft dar.

Die Zeit, die vor uns liegt, kann und soll optimal genutzt werden, um die Risikofrage zu gestalten und entsprechend zu beantworten. Zu dieser Abschätzung der Risiken gehört nicht nur empirische Arbeit, sondern auch normative Reflexion. Es geht darum, nicht nur Gefahren und Chancen für die Gesundheit ein-

zelter Patienten zu beurteilen, sondern darüber hinaus auch um die Frage nach den verschiedenen Auswirkungen der Einführung einer neuen Technologie für die Gesamtgesellschaft. Ein interdisziplinäres Projekt des schweizerischen Wissenschaftsrates versuchte diesen beiden Dimensionen der Problematik Rechnung zu tragen. Wichtig war dabei die Methode der Technikfolgenabschätzung, die noch nicht angemessen bekannt ist. Sie hat nicht nur zum Ziel, die Sachprobleme der Xenotransplantation zu bewältigen, sondern auch, die Frage der gesellschaftlichen Akzeptanz differenziert zu analysieren und zu bewältigen.

Psychologische Akzeptanz

All die erwähnten Aspekte werden von den Teilnehmern der medizinethischen Diskussion als relevant betrachtet. Anders verhält es sich mit der Heranführung von Überlegungen, welche zum Teil aus einem weltanschaulichen Kontext und zum Teil aus Überlegungen zur potenziellen psychologischen Wirkung einer Xenotransplantation auf einzelne Patienten beruhen.

Patienten, welche aus religiösen und/oder weltanschaulichen Gründen eine Xenotransplantation ablehnen, sind selbstverständlich in ihrer Einstellung zu respektieren. Anders ist hingegen mit Argumenten umzugehen, die besagen, die persönliche Identität eines Individuums sei durch die Implantation eines tierischen Organs direkt gefährdet und insofern eine solche Intervention moralisch nicht zu legitimieren.

Eine solche Argumentationsfigur scheint mir aus zwei Gründen unannehmbar. Zum Ersten (auf der Ebene der beschriebenen Sachverhalte) begreife ich nicht, wie man einzelnen Teilen unserer Leiblichkeit eine solch umfassende anthropologische Bedeutung geben kann. Die Erfahrungen, die wir mit einfachen Prothesen wie einer Brille, einem Gebiss oder gar mit komplexeren Eingriffen in un-

sere Leiblichkeit bei einem künstlichen Arm oder Bein machen können, zeigen uns, dass die psychischen Verinnerlichungsmöglichkeiten des Menschen extrem gross sind, vorausgesetzt, es besteht eine klare Motivation dazu.

Wie immer man diese Anpassungsfähigkeit beurteilen wird, so scheint es mir wichtig, die psychologische Problematik nicht vorschnell zu «ethisieren». Aus einer distanzierten Betrachtung des Sachverhaltes lässt sich höchstens eine indirekte Pflicht zur Berücksichtigung dieser Schwierigkeit ableiten. So wird in der Studie des schweizerischen Wissenschaftsrates zu Recht empfohlen: «Da derartige Probleme nicht auszuschliessen sind, hat der Mediziner den Patienten nicht nur über diese mit der Xenotransplantation möglicherweise verbundenen Probleme aufzuklären, sondern die prä- und postoperative Betreuung hat auch eine psychologische Betreuung miteinzuschliessen.»

Zur Verteilungsfrage

Im Weiteren gilt es die Frage zu bearbeiten, ob Xenotransplante die gleiche medizinische Qualität der jetzigen Allotransplante – sowohl derjenigen ex mortuo als auch derjenigen ex vivo – aufweisen werden oder nicht. Dies ist nicht nur ein medizinisches, sondern auch ein eminent ethisches Problem, weil es hier um die gerechte Verteilung medizinischer Leistungen unter den Patienten und Patientinnen geht.

Angenommen, die Qualität der Xenotransplantation sei bei gleichen Ausgangsbedingungen immer schlechter als bei der Allotransplantation, dann stellt sich die Gerechtigkeitsfrage, aufgrund welcher Kriterien die Erstere oder die Letztere angeboten wird. Werden verschiedene Indikationen formuliert werden müssen? Wird die Alternative der Kaufkraft künftiger Patienten überlassen? Wird die zeitliche Dringlichkeit und die Situation des momentanen Angebotes die Frage beant-

worten? All diese Fragen können nur in einem Kontext beantwortet werden, in dem die Verteilungskriterien für die Organe überhaupt (ob menschliche oder tierische) nach ethischen Gesichtspunkten beantwortet worden sind. Dies ist in den Gesetzen der meisten europäischen Länder noch nicht ganz der Fall. Der schweizerische Gesetzesentwurf möchte die Verteilungsfrage direkt verrechtlichen, stösst dabei aber auf grosse Praktikabilitätsprobleme. Ist es also überhaupt möglich, das Problem nach ethischen Gesichtspunkten zu organisieren?

Darüber hinaus wird auch die Diskussion um den so genannten Organmangel immer noch relativ «ideologisch» geführt, und zwar sowohl von Transplantationskritikern als auch von begeisterten Transplantationsbefürwortern. Hier sollte zuerst Klarheit geschaffen werden, indem eine differenzierende Analyse der strukturellen Ursachen dieses Mangels mit allen ihren Komponenten – von der Infrastruktur über die Logistik bis zu den Sensibilisierungskampagnen des Personals und der Bevölkerung – unternommen wird. Erst dann, wenn die Wartelisten bei der Allotransplantation nicht mehr die heutige tragische Länge aufweisen, wäre es möglich, rational über die Alternative, welche die Xenotransplantation bietet, zu diskutieren.

Ethik wird in diesem Kontext kaum das «moralisch Gute» mit ihren eigenen Leistungen herstellen können und noch weniger jedes mögliche Risiko aus der Welt schaffen. Sie wird aber als argumentierende Geburtshelferin des Guten und des Gerechten noch viel zu tun haben. Mit ihrer Hilfe wird man kaum «Zeit verlieren», sondern das Entscheidende gewinnen können.